



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 11.09.2019

Meldungsnummer: AB02-0000003576

Kanton: BL

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung QCS-QUICK CARGO SERVICE AG

QCS-QUICK CARGO SERVICE AG

CHE-114.293.375

Ringstrasse 9

4123 Allschwil

Bewilligung für Nacht- (ohne Wechsel mit Tagesarbeit) und
Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 19-004933

Betriebsstandort-Nr.: 72229822

Betriebsteil: Bereitstellen/Organisation von dringend
benötigten Flugzeugersatzteilen

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise (Art.
28 Abs. 1 ArGV 1)

Personal: 2 M

Gültigkeit: 01.07.2019 – 30.06.2022

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: BL

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG
innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwal-
tungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gal-
len, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel
einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit
Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Be-
schwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Be-
schwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO,
Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holziko-
fenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung
(Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.